

# Einkommenserklärung

**Bitte beachten:**

Dieser Vordruck ist für jede im Antragsbogen aufgeführte Person mit eigenem Einkommen (Arbeitnehmer, Rentempfänger, Arbeitslosengeldempfänger, Unterhaltsempfänger usw.) **unbedingt** auszufüllen! Darin sind sämtliche Einkünfte dieser Person lückenlos aufzuführen. Die alleinige Vorlage von Einkommensnachweisen (Verdienstbescheinigungen, Rentennachweisen usw.) genügt **nicht!** Auch Personen ab dem 18. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen haben diese Einkommenserklärung auszufüllen.

**1 Erklärender**

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

**Einkommensänderung**

Haben sich Ihre monatlichen Einkünfte (ganz oder teilweise) innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Monat der Antragstellung auf Dauer geändert?

nein       ja, ab \_\_\_\_\_ Grund: \_\_\_\_\_

Werden sich Ihre Einkünfte in den kommenden Monaten voraussichtlich auf Dauer verändern?

nein       ja, ab \_\_\_\_\_ Grund: \_\_\_\_\_

**2 Haben Sie Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit?**

nein       ja, ich weise diese nach durch beiliegende, vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung bzw. durch Lohn- und Gehaltsnachweise.

Hinweis: Lohn- und Gehaltsnachweise können nur dann anerkannt werden, wenn daraus das Einkommen der letzten 12 Monate vor dem Stichtag, sowie sämtliche in dieser Zeit anfallenden Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien etc.) Abzüge (steuerfreie Einnahmen etc.) sowie Abzüge für Steuern, Renten- und Krankenversicherung ersichtlich sind. Bitte entsprechende Nachweise für **alle** Arbeitsverhältnisse vorlegen (auch sog. Verträge für geringfügig Beschäftigte).

**3 Haben Sie Renteneinkünfte, sind Sie Versorgungsempfänger od. erhalten Sie Unterhaltsleistungen?**

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar (als Nachweis bitte Kopien der Belege vorlegen; bei Renten Kopien der neuesten Rentenmitteilung; <b>keine</b> Kontoauszüge)	Einkünfte der letzten 12 Monate (€)	Einkünfte in den nächsten 12 Monaten (€)
Pensionen und Versorgungsbezüge Zahlende Stelle:		
Betriebs-, Firmen-, Zusatzrente Zahlende Stelle:		
Altersruhegeld		
Witwenrente		
Waisenrente		
Erwerbsunfähigkeitsrente/Berufsunfähigkeitsrente		
Hinterbliebenenrente/Kriegsbeschäftigtenrente (KB) (nach dem Bundesversorgungsgesetz)		
Sonstige Renten: Art der Rente, zahlende Stelle:		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
Unterhaltsleistungen von:		

4 Haben Sie Aufwendungen für Unterhaltspflichten?		Zahlungen in den letzten 12 Monaten (€)	Zahlungen in den nächsten 12 Monaten (€)
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe Aufwendungen zur Erfüllung <b>gesetzlicher</b> Unterhaltspflichten		
<input type="checkbox"/>	laut notariell beurkundeter Unterhaltsvereinbarung bzw. Unterhaltstitel/-bescheid		
<input type="checkbox"/>	für auswärts untergebrachte Haushaltsangehörige in Berufsausbildung *)		
<input type="checkbox"/>	für einen früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten *)		
<input type="checkbox"/>	für sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen *)		
<input type="checkbox"/>	für Kinder dauernd getrennt lebender oder geschiedener Eltern		
Entsprechende Unterhaltsvereinbarungen, insbesondere Gerichtsbeschlüsse, Bescheide, Urteile (Kopien) bzw. sonstige Zahlungsnachweise (*) sind beizufügen.			

5 Zahlen Sie Steuern, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und/oder Altersversorgung?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich zahle	<input type="checkbox"/> Steuern
<input type="checkbox"/>	Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Beiträge zur Altersversorgung
<b>Hinweis:</b> Werden entsprechende Zahlungen geleistet, können im Regelfall jeweils 10% pauschal vom anrechenbaren Einkommen abgezogen werden (Art. 6 Abs. 3 BayWoFG) Ein gesonderter Nachweis (z. B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, Versicherungsbestätigung,) über die Steuer- und Beitragszahlung muss nur vorgelegt werden, wenn dies nicht schon aus anderen Belegen (z. B. Verdienstbescheinigung bzw. Gehaltsnachweis, Rentenbescheid usw.) hervorgeht. Auf den Nachweis freiwilliger Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung kann verzichtet werden, wenn bereits Pflichtbeiträge bezahlt werden.		

6 Übersteigen Ihre Werbungskosten die gesetzlichen Pauschbeträge?
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Ja, meine Werbungskosten
<input type="checkbox"/> beliefen sich laut dem letzten, mir vorliegenden Steuerbescheid 20___ auf _____ € und werden für die vergangenen und künftigen 12 Monate mindestens gleich hoch sein. Ich beantrage die Berücksichtigung in dieser Höhe. Den Steuerbescheid lege ich in Kopie vor.
<input type="checkbox"/> haben sich in den vergangenen 12 Monaten auf Dauer geändert und werden voraussichtlich _____ € betragen. Nachweis: Kopie der letzten Steuererklärung, Bestätigung des Steuerberaters o.ä.
<b>Hinweis:</b> Für Arbeitnehmer beträgt die Werbungskostenpauschale 1000 Euro, bei Versorgungsbezügen und sonstigen steuerpflichtigen Einkünften 102 Euro. Ein Nachweis ist hier nur erforderlich, wenn Ihre Werbungskosten den jeweiligen Betrag übersteigen. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen wird der Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro bzw. 1.602 Euro (bei Ehepaaren) abgezogen.

7 Erhalten Sie staatliche Leistungen bzw. Lohnersatzleistungen?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar		
(als Nachweis bitte Kopien der betr. Bescheide vorlegen)		seit:	voraussichtlich bis:
Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Eingliederungshilfe			
Krankengeld, Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung o.ä.			
Berufsausbildungsbeihilfen, BAFöG, Graduiertenförderung o.ä.			
Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Erziehungsgeld			
Hilfe gem. SGB II oder SGB XII (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld bzw. Sozialhilfe; auch Grundsicherung und Kosten der Unterkunft), Wohngeld			
Sonstige Leistungen: Art, zahlende Stelle:			
Sonstige Leistungen: Art, zahlende Stelle:			

8 Erhalten Sie sonstige Einkünfte?		Einkünfte im letzten Kalenderjahr (€)	Voraussichtliche Einkünfte im lfd. Kalenderjahr (€)
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar <b>Nachweis:</b> letzter Steuerbescheid bzw. Steuererklärung in Kopie, Bestätigung des Steuerberaters o.ä. (bei Gewinnermittlung gemäß § 4 EStG ist das Kalenderjahr vor dem Monat der Antragstellung entscheidend)		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
Einkünfte aus Gewerbebetrieb			
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden aus Aktien etc.)			
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
Einkünfte aus „520-Euro-Job“ oder sonstiger geringfügiger / pauschal besteuarter Beschäftigung			
Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG) Art:			
Sonstige steuerfreie Einkünfte (§ 2 Abs. 1 DVWoR) Art:			

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Vorsätzlich unzutreffende Angaben können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Es besteht damit Einverständnis, dass das Wohnungsamt für die Bearbeitung des Wohnungsantrages bei Bedarf entsprechende Auskünfte beim Finanzamt, dem Arbeitsamt bzw. weiteren Dienststellen des Freistaates Bayern sowie dem Arbeitgeber einholt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erklärenden oder seines Bevollmächtigten  
(bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter)